

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Sennestadt</b>	09.05.2019	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	21.05.2019	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**1. Änderung "Spielplatz Igelweg/ Marderweg" des Bebauungsplanes Nr. I/St 39 "Keilerweg" für das Gebiet Wendehammer Igelweg und Düne am Marderweg im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

**- Stadtbezirk Sennestadt -**

### Aufstellungsbeschluss

#### Betroffene Produktgruppe

11 09 02 Teilräumliche Planung

#### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Schaffung von Planungsrecht, Aufstellungsbeschluss

#### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Haushalt Stadt Bielefeld: voraussichtlich keine

#### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Sennestadt 30.11.2017 (TOP 5.10), BV Sennestadt 22.11.2018 (TOP 6.2), BV Sennestadt 28.02.2019 (TOP 5.6)

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/ St 39 „Keilerweg“ für das Gebiet Wendehammer Igelweg und Düne am Marderweg ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern (1. Änderung „Spielplatz Igelweg/Marderweg“). Für die genauen Grenzen des Plangebiets sind die im Nutzungsplan vorgenommenen Umrandungen verbindlich.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

#### Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Initiative der Planung beruht u.a. auf einem Beschluss der BV Sennestadt vom 30.11.2017, der darauf Bezug nimmt, dass der, 2005 im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzte, Kinderspielplatz im Wohngebiet Keilerweg bis dato nicht umgesetzt werden konnte.

U.a. aus Gründen des Dünenschutzes soll der herzurichtende Kinderspielplatz nun im Wendebereich des Igelweges hergestellt werden.

Die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes schafft nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Herstellung dessen.

Die Planung wird durch das Bauamt der Stadt Bielefeld durchgeführt.

Gutachten und Erschließungsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Des Weiteren entstehen durch die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes keine weiteren Kosten für Schülerbeförderung, öffentliche Grünflächen oder Kinderspielplätze.

Der anzulegende Kinderspielplatz in Teilbereich A wird aus den Mitteln bestritten, welche 2005 im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung vertraglich zugesichert wurden.

### **Geförderter Wohnungsbau**

Es werden keine neuen Flächen erschlossen oder weiteres Baurecht geschaffen. Eine Regelung zur Erfüllung der 25 % Quote für den geförderten Wohnungsbau entfällt demnach.

## Begründung zum Beschlussvorschlag:

### Anlass und Ziel der Planung

Der am 17.01.2005 rechtskräftig gewordene Bebauungsplan Nr. I/ St 39 „Keilerweg“ beinhaltete u.a. die Ausweisung und Herrichtung einer Kinderspielplatzfläche von rund 750 m<sup>2</sup>.

Die Herstellung dieser Fläche wurde erst zu dem Zeitpunkt fällig, in dem alle Baugrundstücke bebaut wurden, was zwischenzeitlich der Fall ist. Die im Ursprungsplan ausgewiesene Fläche befindet sich im Bereich der Düne am Keilerweg (Teilbereich B).

Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt am Igelweg zu erhaltende Gehölze innerhalb von öffentlicher Verkehrsfläche fest. Aufgrund mangelnder Verkehrssicherheit des Baumbestandes musste dieser entfernt werden. Die aktuell mit wenigen Sträuchern bewachsene und vollständig begrünte Fläche stellt einen gut geeigneten Spielplatzstandort innerhalb des Baugebietes und abseits des stärker befahrenen Keilerwegs dar.

### Vorschlag:

Da der Ursprungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verlegung der Kinderspielplatzfläche nicht hergibt, soll durch die vorliegende 1. Änderung Planungsrecht geschaffen werden, den notwendigen Kinderspielplatz im Wendebereich des Igelweges herzurichten und zu unterhalten.

Moss  
Beigeordneter

Bielefeld, den

## Übersicht der Anlagen zur Beschlussvorlage:

**A**

### **1. Änderung „Spielplatz Igelweg/ Maderweg“ des Bebauungsplanes Nr. I/ St 39 „Keilerweg“**

- Übersichtsplan
- Nutzungsplan – Vorentwurf -
- Angabe der Rechtsgrundlagen
- Textliche Festsetzungen und Hinweise

(Planungsstand: März 2019)

**B**

### **1. Änderung „Spielplatz Igelweg/ Maderweg“ des Bebauungsplanes Nr. I/ St 39 „Keilerweg“**

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke**

(Planungsstand: März 2019)